



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

28. Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten am 19.09.2018

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Pfarreiengemeinschaft Jesus - Quelle des Lebens, Bad Kissingen; Antrag auf Bezuschussung eines barrierefreien Zugangs für die katholische Kirche St. Bonifatius in Winkels - Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 30.04.2018 beantragte die Pfarreiengemeinschaft Jesus – Quelle des Lebens, Bad Kissingen für die kath. Pfarrkirche St. Bonifatius, Winkels einen Zuschuss für den Bau eines barrierefreien Aufgangs zur Kirche.

Die Arbeiten haben bereits im Herbst 2017 begonnen.

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Kostenvoranschlag auf 5.129,84 €.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt muss bei der Entscheidung über den Zuschuss darauf geachtet werden, dass es sich um eine weitere freiwillige Leistung handelt, die gerade unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung kritisch zu betrachten ist.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stellte vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2019 einen Zuschuss zu dem Bau eines barrierefreien Aufgangs zur Kirche St. Bonifatius, Winkels in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Katholische Kirchenstiftung Herz Jesu; Außenstelle Kliegl-Kindergarten - Information

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 24. Januar 2018 und in der Sitzung des Stadtrates vom 27. Juni 2018 wurde bereits über die Maßnahme der Katholischen Kirchenstiftung Herz Jesu informiert. Diese schafft in der Kapellenstraße eine Außenstelle des Kliegl-Kindergartens im Gebäude der Diözese Würzburg.

Mit der bereits erfolgten bedarfsnotwendigen Anerkennung dieser Plätze konnte die Stadt Bad Kissingen einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Betreuungsbedarfs in der Stadt erreichen.

Die Kindereinrichtung hat am 17. September 2018 ihren Betrieb aufgenommen. Die Einrichtung erstreckt sich über 2 Etagen. Es wurden Gruppenräume, Funktionsräume, Personalbereich, sanitäre Einrichtungen, sowie Flure der neuen Nutzung entsprechend überarbeitet. Der Außenbereich wird noch vervollständigt.

Die Haupteinrichtung an der Maxstraße wird gleichzeitig genutzt, einmal für den Mehrzweckraum und zum anderen um Geschwisterkinder zu besuchen. Damit wird die Einheit und Zusammengehörigkeit mit dem Kliegl-Kindergarten gelebt.

Das Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen hat die Betriebserlaubnis nach §§ 45 ff SGB VIII erteilt. In der Außenstelle der Kindertageseinrichtung können Kinder im Krippenalter und im Regelkindergartenalter aufgenommen werden. Sie kann höchstens von 28 Regelkindern besucht werden. Bei Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren und sechs Monaten zählen diese bei der Berechnung der maximalen Kinderzahl doppelt. Die Betriebserlaubnis ist zeitlich auf fünf Jahre befristet.

Zu Beginn werden 14 Kinder in der Außenstelle betreut. Bis zum Ende des Jahres steigt die Anzahl auf 18 Kinder (4 Krippenkinder und 14 Kindergartenkinder) an. Sofern das pädagogische Konzept sich so umsetzen lässt und auch die notwendigen Fachkräfte vorhanden sind, können weitere Kinder aufgenommen werden.

1.3. Grundsatzentscheidung über den Verkauf städtischer Waldflächen - Beschlussfassung

Die Stadt Bad Kissingen hat in ihrem Vermögen Waldflächen in einer Größenordnung von ca. 1.680 ha. Der Wert dieses Vermögens ist mit 40,56 Mio. € bilanziert.

Es gab und gibt immer wieder Anfragen an die Stadt Bad Kissingen, ob grundsätzlich die Bereitschaft bestehe, Waldflächen zu verkaufen.

Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsverfahrens wurde dies bislang allenfalls am Rande als Möglichkeit betrachtet. Hier lag der Schwerpunkt auf der dauerhaften nachhaltigen Nutzung bzw. den „nachwachsenden Erträgen“, und damit darauf das Waldvermögen im Eigentum zu behalten.

Vereinzelte Verkäufe bzw. Zukäufe haben bisher jeweils lediglich zur Arrondierung von Waldflächen stattgefunden. Diese sind insofern zu vernachlässigen.

Für weitere Informationen wurden, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung des Bad Kissinger Forstes und dessen wirtschaftliche Bewertung, zwei Sachverständige vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten eingeladen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss, auch in Zukunft grundsätzlich keine städtischen Waldflächen, mit Ausnahme von Arrondierungen, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0